

# des Landratsamtes Schweinfurt

Schweinfurt, den 30. April 2014

Nummer 17

# Vollzug der Abfallgesetze und der Abfallwirtschaftssatzung des Landkreises Schweinfurt; Änderung des Hausmüllabfuhrplanes

Aufgrund des bevorstehenden "Maifeiertages" ändert sich die Müllabfuhr wie folgt: (keine Änderung des bestehenden Abfuhrkalenders!)

normaler Abfuhrtag:
Donnerstag 01.05.2014
Freitag 02.05.2014

Schweinfurt, 24.04.2014 Landratsamt Schweinfurt Töpper, Landrat geänderter Abfuhrtag: Freitag 02.05.2014

Samstag 03.05.2014

## Herausgegeben vom Landratsamt Schweinfurt

Verantwortlich für den Inhalt: Der Landrat

Verlag: Landratsamt Schweinfurt Telefon (0 97 21) 55-0 Druck: Revista-Verlags GmbH

97421 Schweinfurt Am Oberen Marienbach 2 1/2

Bezugspreis:

Jahreskosten 43,16 Euro

# Haushaltssatzung des Balthasar-Neumann-Schulverbandes Werneck, Landkreis Schweinfurt für das Haushaltsjahr 2014

I.

Auf Grund der Art. 9 Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes - BaySchFG -, Art. 41 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit sowie der Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

#### **§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2014 wird hiermit festgesetzt; er schließt

# im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.982.400 € und

#### im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 4.647.400 € ab.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 3.263.000 € festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

# § 4

Schulverbandsumlage

## A. Verwaltungsumlage

 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.568.600 € festgesetzt und nach

- der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
- Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 585 Verbandsschüler festgesetzt.
- Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.681,37 € festgesetzt.

## B. Investitionsumlage

 Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Investitionen wird für das Haushaltsjahr 2014 auf 1.200.000 € festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

- Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2013 auf 585 Verbandsschüler festgesetzt.
- 3. Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 2.051,28 € festgesetzt.

#### § 5

Die Schulverbandsumlage ist mit einem Viertel ihres Jahresbetrages am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. zur Zahlung fällig. Sie wird im folgenden Jahr in Höhe der im abgelaufenen Jahr festgesetzten Vierteljahresbeträge vorläufig weiter erhoben, wenn die Haushaltssatzung bei Beginn des Haushaltsjahres noch nicht erlassen ist.

#### § 6

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf 300.000 €.

## § 7

Die Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2014 in Kraft.

Werneck, den 15.04.2014 gez. Edeltraud Baumgartl, Schulverbandsvorsitzende

## II.

Die von der Schulverbandsversammlung am 29.01.2014 erlassene Haushaltssatzung für das Jahr 2014 hat das Landratsamt Schweinfurt mit Schreiben vom 09.04.2014 im Hinblick auf den Gesamtbetrag der Kreditaufnahme rechtsaufsichtlich genehmigt.

Vom dritten Werktage an Bekanntmachung dieser liegt der Haushaltsplan eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in der Geschäftsstelle des Schulverbandes. Balthasar-Neumann-Platz 8, 97440 Werneck, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich auf. Im Übrigen kann die Haushaltssatzung samt Anlagen während der Dauer ihrer Gültigkeit jederzeit an gleicher Stelle eingesehen werden.

Schweinfurt, 28.04.2014 Landratsamt Schweinfurt gez. Schmitt

# **Notdienste**

## Stadt und Landkreis Schweinfurt

#### **Notruf:**

Rettungsdienst 112 Feuerwehr 112

**Ärztl. Bereitschaftsdienst:** 116 117

## Zahnärzte:

10.00 bis 12.00 und 18.00 bis 19.00 Uhr Anwesenheit in der Praxis. In der übrigen Zeit besteht Rufbereitschaft. Aktuell m Internet unter:

notdienst-zahn.de

Apotheken - Notdienst von 08.00 - 08.00 Uhr Aktuell im Internet unter www.aponet.de oder www.apotheken.de